

abg. dr. stueber (parteilos) erklarte, er koenne dem neutralitaetsgesetz ebensowenig seine zustimmung geben wie dem staatsvertrag, und zwar u.a. aus dem grund, weil die neutralitaetserklaerung in ihrer derzeitigen formulierung keineswegs etwa fuer den fall ausreiche, dass es zu einem bewaffneten konflikt der grossmaechte komme. oesterreich koennte sich naemlich in diesem falle aus einem krieg nicht heraushalten. es erhebe sich auch die frage, wie zum beispiel die alliierten reagieren wuerden, wenn oesterreich mit seiner zwei-drittel-souveraenitaet etwa die militaerischen bestimmungen des staatsvertrages nicht einhalten sollte und wie die reaktion der grossmaechte sein wird, wenn die beabsichtigte teilweise aufhebung der ns-gesetze durchgefuehrt wird. sollte das oesterreichische bundesheer jemals in die lage kommen, bei einem ueberfall auf die grenzen unseres landes eingreifen zu muessen, dann wuerde oesterreich bestimmt zum kriegsschauplatz werden.

abg. dr. stueber stellte schliesslich noch fest, dass entgegen den behauptungen der sprecher der regierungsparteien das oesterreichische parlament tatsaechlich bei der beschlussfassung

1835/48

...

... tatsaechlich bei der beschlussfassung ueber das neutralitaetsgesetz nicht frei sei, da bereits vorher, als voraussetzung fuer das zustandekommen des staatsvertrages eine derartige verpflichtung eingegangen worden sei. um aber einer einstimmigen annahme des neutralitaetsgesetzes nicht im wege zu stehen, werde er bei der abstimmung den sitzungssaal verlassen.

abg. kraus (wdu), der als letzter sprach, stellte namens seiner fraktion fest, dass sie keineswegs die absicht gehabt habe, einer einstimmigen verabschiedung im wege zu stehen, wenn die regierungsparteien im hauptausschuss die loyaltat aufgebracht haetten, den einwaenden und bedenken der wdu rechnung zu tragen oder wenigstens auf sie einzugehen. die wdu stimme nicht gegen den neutralitaetsstatus, sondern gegen die form, mit der dieser umschrieben werde. die wdu haette die einfache und klare formulierung: "oesterreich erklart seine dauernde neutralitaet" vorgezogen bei der abstimmung, vor der praesident boehm die verfassungsmuessig geforderte anwesenheit von mehr als der haelfte der abgeordneten feststellte, wurde das neutralitaetsgesetz nach ablehnung des wdu-antrages gegen die stimmen der wdu angenommen. das abstimmungsergebnis wurde von allen abgeordneten, ausgenommen jenen der wdu, mit lebhaftem beifall quittiert.

praesident boehm unterbrach hierauf die sitzung fuer die dauer von zehn minuten.

um punkt 1400 uhr begann sodann finanzminister dr. kamitz seine budgetrede. (fortsetzung) 1715 mzi+